

**ALLGEMEINE  
VERKAUFSBEDINGUNGEN  
FÜR WAREN UND  
DIENSTLEISTUNGEN VON  
ELHURT SP. Z O.O. IN DANZIG**

**§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen bilden allgemeine Vertragsbedingungen im Sinne von Art. 384 des Zivilgesetzbuches und bestimmen die Grundsätze für den Abschluss von Kaufverträgen für Waren und Dienstleistungen ("Waren"), die durch die Gesellschaft ELHURT Sp. z o.o. mit Sitz in Danzig angeboten werden.
2. Ein Kunde („Kunde“) im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen („OWS“) ist derjenige, der Waren von ELHURT Sp. z o. o. („ELHURT“) mit Sitz in Danzig (Adresse: Gdańsk 80-299 ul. Galaktyczna 35A, eingetragen ins Unternehmerregister, geführt durch das Amtsgericht Gdańsk – Północ in Danzig, 7. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter KRS-Nummer 0000204930, Steuernummer (NIP): 584-19-56-314, statistische Nummer für Unternehmer (REGON): 191231369, Stammkapital: 1.500.000,00 PLN) kauft und ein Unternehmer im Sinne des Unternehmerrechts vom 6. März 2004 (einschließlich späterer Änderungen) ist.
3. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der von Kunden mit ELHURT abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind auch auf der Internetseite von ELHURT [www.ELHURT.com.pl](http://www.ELHURT.com.pl) veröffentlicht. Somit stehen die Allgemeinen Verkaufsbedingungen dem Kunden vor dem Vertragsabschluss zur Verfügung, wobei der Kunde sie kopieren, speichern und wiedergeben kann.
4. Die Bindungswirkung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen hängt nicht von der Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung durch den Kunden ab. Die Annahme der Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Kunden bei einem Auftrag gilt als deren Akzeptanz für alle weiteren Verträge und Aufträge. In allen übrigen Fällen bedeutet die Auftragserteilung durch den Kunden oder die Annahme des Angebotes von ELHURT die Bindung durch die auf der Internetseite von ELHURT abrufbaren Allgemeinen Verkaufsbedingungen am Tag der Angebotsannahme oder der Bestätigung der Auftragserteilung.
5. Wenn die Allgemeinen Verkaufsbedingungen nichts anderes bestimmen, bedürfen der Auftrag (Annahme des Angebotes von ELHURT durch den Kunden oder Auftragserteilung) sowie alle mit der Vereinbarung des Inhalts und der Erfüllung des Vertrags verbundenen Erklärungen der Schriftform (E-Mail oder Fax). Alle Festlegungen, die mit Verletzung der obigen Bestimmung getroffen wurden, sind unwirksam.

6. Die von den Parteien vorgenommene Änderung der einzelnen Allgemeinen Verkaufsbedingungen zeigt Wirkung ausschließlich für ein Geschäft, in dessen Zusammenhang die Parteien die Abweichung von den Allgemeinen Verkaufsbedingungen zugelassen haben, es sei denn, dass die Parteien ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben und ausschließlich in dem Fall, dass die Änderung in schriftlicher Form vorgenommen wurde, unter Androhung der Nichtigkeit.
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente die vom Kunden benutzt werden um eine Lieferung zu realisieren gelten nicht, es sei denn, ELHURT stimmt dem unter Androhung der Nichtigkeit schriftlich zu. ELHURT's Zustimmung kann weder stillschweigend noch impliziert sein. ELHURT erklärt hiermit, dass es keine Verträge unter den in Art. 3854 des Bürgerlichen Gesetzbuches abschließt.

**§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS**

1. Der Vertrag gilt als abgeschlossen mit der Bestätigung durch ELHURT für die Auftragserteilung durch den Kunden oder mit Beginn der Auftragsrealisierung durch ELHURT, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt, unter Vorbehalt des Abs. 6 unten. Art. 68<sup>2</sup> des Zivilgesetzbuches findet an Angebote, die ELHURT von den Kunden unterbreitet werden, keine Anwendung.
2. Haben die Parteien in schriftlicher Form nichts anderes vereinbart, so stellt der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag weder Verkauf auf Probe noch Verkauf unter Vorbehalt der Warenprüfung dar, unter Androhung der Nichtigkeit.
3. Die Bestätigung der Auftragserteilung durch ELHURT kann eine teilweise Auftragsrealisierung betreffen, es sei denn, dass der Kunde im Auftrag oder Angebot ausdrücklich vorbehalten hat, dass ihn ausschließlich eine vollständige Erfüllung interessiert.
4. ELHURT ist berechtigt, die Auftragserteilung auszusetzen, bis zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, wenn der Kunde mit der Realisierung irgendwelcher Verpflichtungen gegenüber ELHURT im Verzug ist, darunter insbesondere mit der Zahlung von Geldleistungen. Darüber hinaus kann ELHURT die Auftragsrealisierung bis zur völligen Zahlung des Preises durch den Kunden aussetzen, wenn es feststellt, dass die Vermögenslage des Kunden Bedenken begründet, dass die Zahlung des Preises termingerecht erfolgt. In den obigen Fällen bildet das Handeln von ELHURT keinen Verzug in der Vertragserfüllung.
5. Wenn keine Frist zur Ausgabe der Ware früher festgesetzt wurde, bestimmt ELHURT diese Frist in der Bestätigung der Auftragserteilung.
6. Wenn in der Bestätigung der Auftragserteilung keine Frist zur Ausgabe der Ware (Vertragsrealisierung)

genannt wurde, gilt der Vertrag mit dem Kunden als abgeschlossen unter der Bedingung, dass ELHURT eine Bestätigung der Warenverfügbarkeit von seinem Lieferanten erhalten hat, worüber ELHURT unverzüglich den Kunden mit Hinweis auf die Nichtverfügbarkeit der Ware oder eine Frist zur Warenausgabe (Vertragsrealisierung) nicht später als innerhalb von 7 Arbeitstagen ab dem Tag der Bestätigung der Auftragserteilung unterrichtet. ELHURT haftet nicht gegenüber dem Kunden aufgrund der Auflösung/des Ablaufs des Vertrags wegen Nichterfüllung der in diesem Abs. 6 genannten Bedingung (eine Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrags zum in Abs. 1 genannten Zeitpunkt sind fehlende Informationen von ELHURT über die Nichtverfügbarkeit der Ware). In diesem Fall gilt die Nichtangabe der Frist zur Warenausgabe durch ELHURT als Annahme der Frist, die vom Kunden im erteilten Auftrag oder Angebot bestimmt ist.

7. ELHURT ist berechtigt, die Ware vor dem vereinbarten Termin zu liefern.
8. Unabhängig von anderen Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen, des Vertrages, des Angebots oder der Bestätigung der Auftragserteilung ist ELHURT berechtigt, die Menge der bestellten Ware, darunter elektronische Module und gedruckte Schaltungen (PCB), in einem Umfang von nicht mehr als 5% der ursprünglich vom Kunden bestellten Menge einseitig zu ändern. In diesem Fall stellt die Lieferung einer kleineren oder größeren Warenmenge nicht die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrages durch ELHURT dar und der Kunde ist verpflichtet, die tatsächlich ausgegebene Warenmenge zu bezahlen.
9. Ungeachtet des Vorangehenden ist in jedem Fall die Mindestbestellmenge größer als die Menge, die sich aus MOQ (Mindestwert der Bestellung einer bestimmten Ware) oder MPQ (Mindestverpackungsgröße) ergibt.
10. Im Falle von Änderungen in der Spezifikation oder Dokumentation, Reduzierung oder Stornierung der Bestellung, Verschiebung der Bestellung durch den Kunden um mehr als 3 Monate in Bezug auf das ursprüngliche Datum usw., wird der Kunde ELHURT die Kosten des Kaufs oder die Kosten für die Stornierung der Bestellungen bei Untertierlieferanten in Bezug auf die bestellten oder gesammelten Bauteile vollständig erstatten die für die Realisierung der Bestellung benötigt wurden.
11. Der Kunde ist verpflichtet, Materialien, die von ELHURT zur Ausführung der Bestellung des Kunden in MOQ oder MPQ bestellt wurden, zu kaufen, wenn sie nicht in vollem Umfang bei der Ausführung der Bestellung des Kunden oder der zukünftigen Bestellungen des Kunden in einem Zeitraum von nicht mehr als 3 Monaten ab dem Datum der Bestellung verwendet werden, für die es einen Überschuss gab. Die Art der Elemente richtet sich nach dem Angebot und der Spezifikation von

ELHURT. Der Kaufpreis des Überschusses, der durch den Kunden abgekauft werden muss, wenn nicht im Angebot angegeben, wird auf der Grundlage des Preises des gegebenen Elements, das auf der Website [www.elhurt.com.pl](http://www.elhurt.com.pl), am Tag der Antragsstellung zu finden ist, bestimmt.

12. Durch die Zusammenarbeit zwischen ELHURT und dem Kunden, kann durch den Kauf von Materialien oder Elementen, die für die Umsetzung von aktuellen und zukünftigen Kundenbestellungen notwendig sind, eine sogenannter Puffer erstellt werden. Die Parteien vereinbaren das Datum der Verfügbarkeit eines Puffers für den Kunden durch ELHURT (RSD). Sofern ELHURT nicht schriftlich oder per E - Mail etwas anderes angegeben hat, sollte der Puffer für die Zwecke der Bestellung des Kunden spätestens innerhalb von 6 Monaten nach der RSD verbraucht werden. Nach diesem Datum ist der Kunde verpflichtet, alle ungenutzten Puffer sofort abzuholen und zu bezahlen. Der Rückkaufpreis des ungenutzten Puffers durch den Kunden wird, sofern er nicht im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegeben ist, wird auf der Grundlage des Preises des gegebenen Elements, das auf der Website [www.ELHURT.com.pl](http://www.ELHURT.com.pl), am Tag der Antragsstellung zu finden ist, bestimmt..

### **§ 3 WARENAUSGABE**

1. Wenn die Parteien nichts anderes vereinbart haben, ist der Kunde verpflichtet, die Ware am Sitz von ELHURT abzuholen.
2. Wenn die Ware an den Kunden unter Vermittlung eines Frachtführers geliefert wird, erfolgt die Ausgabe der Ware an den Kunden mit deren Übergabe an den Frachtführer; zu diesem Zeitpunkt gehen auch Nutzen und Lasten, die mit der Ware verbunden sind, sowie Gefahr eines zufälligen Verlustes oder einer zufälligen Beschädigung auf den Kunden über.
3. Bei unbegründeter Nichtabholung der Ware durch den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der zufälligen Beschädigung der Ware auf den Kunden mit dem Tag über, der auf den Termin folgt, zu dem die Ware ausgegeben werden sollte. Darüber hinaus ist der Kunde in diesem Fall verpflichtet, zugunsten von ELHURT, ein Entgelt für die Warenaufbewahrung in Höhe von 0,05% des Nettowerts der nicht abgeholten Ware für jeden Tag der Verzögerung in der Abholung zu zahlen;; dieses Entgelt wird nachträglich fällig und ist bis zum Ende des betreffenden Monats zu zahlen. Zu dem oben genannten Betrag wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.
4. Wenn die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, ist der Kunde verpflichtet, auf eigene Kosten und Gefahr die Ware zu entladen.
5. Bei Beschädigung der die Ware enthaltenden Sendung ist der Kunde verpflichtet, zusammen mit dem Frachtführer ein Protokoll niederzuschreiben, das ein Verzeichnis über festgestellte

Unregelmäßigkeiten enthält. Die Parteien gehen davon aus, dass ein fehlendes Protokoll darauf hinweist, dass beim Transport kein Verlust oder keine Beschädigung der Ware erfolgt ist.

#### **§ 4 WARENPREIS**

1. Der Verkaufspreis für die Ware ist individuell durch die Parteien vereinbart oder auf der Internetseite [www.ELHURT.com.pl](http://www.ELHURT.com.pl) in einer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Höhe bestimmt. Darüber hinaus kann die Preishöhe einseitig durch ELHURT aufgrund einer Analyse der bisherigen Zusammenarbeit der Parteien bestimmt werden. In diesem Fall darf aber der Preis nicht erheblich zum Nachteil des Kunden vom zuletzt zwischen den Parteien angewandten Preis in Bezug auf dieselbe Ware, abweichen.
2. Die in einer Fremdwährung angegebenen Preise werden nach dem Währungsverkaufskurs der Polnischen Nationalbank vom Vortag der Rechnungsausstellung in PLN umgerechnet.
3. Wenn die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, enthält der vereinbarte Preis keine Kosten der Ausgabe und Abholung der Ware, darunter auch Kosten der Lieferung durch den Frachtführer. Diese Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
4. Wenn die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, verstehen sich alle durch ELHURT genannten Preise als Nettopreise, auf welche die am Tag der Ausstellung der MwSt-Rechnung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlagen wird.

#### **§ 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Preis für die gekaufte Ware innerhalb der in der MwSt-Rechnung, Proforma-Rechnung, dem Angebot oder in der Bestätigung der Auftragserteilung genannten Frist auf das in der MwSt- oder Proforma-Rechnung genannte Bankkonto zu überweisen.
2. Als Zahlungstag gilt der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto von ELHURT.
3. Wenn die Parteien beschlossen haben, dass der Kunde zur Anzahlung verpflichtet ist, steht ELHURT bis zum Erhalt der Anzahlung das Recht auf die Aussetzung der Auftragsrealisierung zu, was nicht als Verzögerung von ELHURT betrachtet wird.
4. Der Kunde verzichtet gegenüber ELHURT auf das Recht auf Abzug von Forderungen und das Recht auf Übertragung von Rechten aus mit ELHURT abgeschlossenen Verträgen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ELHURT, unter Androhung der Nichtigkeit.
5. ELHURT erklärt, dass es mehrwertsteuerpflichtig und zur Ausstellung von MwSt-Rechnungen berechtigt ist.
6. Mit dem Tag der Einleitung des Liquidationsverfahrens des Kunden oder mit dem

Tag der Löschung des Kundeneintrags aus der Zentralen Gewerberegisterauskunft (CEiDG – Centralna Ewidencja i Informacja o Działalności Gospodarczej) sowie bei Stellung des Antrags auf Konkurseröffnung oder bei Stellung des Antrags auf Einleitung oder Eröffnung des Restrukturierungsverfahrens werden alle ELHURT zustehenden Forderungen sofort fällig.

#### **§ 6 HANDELSKREDIT**

1. ELHURT kann dem Kunden - schriftlich oder per E-Mail - ein Handelskredit zur Verfügung stellen, der insbesondere von dem Versicherungslimit abhängt, dass ELHURT von dem Unternehmen (Versicherer), der mit ELHURT zusammenarbeitet, versichert. Sofern ELHURT nicht anders angegeben hat, beträgt das Transaktionslimit 10.000 PLN.
2. Der Handels Kredit ist jedes Mal die Summe aller fälligen und nicht fälligen Forderungen des Kunden in Bezug auf ELHURT, zusammen mit dem aktuellen Wert der Materialien und Komponenten, die von ELHURT für die Zwecke der Auftragserfüllung des Kunden angehäuft oder bestellt wurden.
3. ELHURT ist berechtigt, den Handelskreditbetrag jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, insbesondere im Falle der Reduzierung oder des Rückzugs des Versicherungslimits, durch den Versicherer oder der Information über eine Änderung der finanziellen oder rechtlichen Situation des Kunden.
4. Wenn das Handelskreditlimit überschritten wird, ist ELHURT berechtigt, alle Aufträge des Kunden auszusetzen, bis der Kunde zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, die von ELHURT festgelegt wurden, vorlegt, was für ELHURT keine Verzögerung bei der Erfüllung des Vertrags darstellt.
5. Die Verweigerung einer Sicherheitsleistung auf Antrag von ELHURT berechtigt in diesem Fall ELHURT, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder nach Wahl von ELHURT innerhalb von 30 Tagen nach dem Ablauf der Sicherheitsfrist ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
6. Die Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung bewirkt eine sofortige Bezahlung aller Verbindlichkeiten gegenüber ELHURT einschließlich der Notwendigkeit eines Rückkaufs aller Materialien die angehäuft wurden für aktuelle und zukünftige Aufträge.

#### **§ 7 EIGENTUM**

1. Das Eigentum an der Ware geht auf den Kunden mit vollständiger Bezahlung der Ware (Eigentumsvorbehalt) über. Nach Ablauf des Zahlungstermins ist ELHURT berechtigt, vom Kunden die Rückgabe der Ware zu verlangen, die nicht vollständig bezahlt wurde. Die Geltendmachung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt durch ELHURT bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

2. Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware wird es angenommen, dass der Kunde die Ware, die gemäß Abs. 1 oben Eigentum von ELHURT darstellt, unentgeltlich aufbewahrt.
3. Für den Fall, dass der Kunde einen Teil der Materialien oder Elemente bestellt, die zur Ausführung der Bestellung notwendig sind, wird ELHURT im Moment der Montage Eigentümer aller Artikel, die aus den Elementen hergestellt werden, oder mit ihnen verbunden werden.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die nach Qualität und Quantität beigestellten Elemente rechtzeitig und zu den von ELHURT angegebenen Bedingungen nach vorheriger Ankündigung mindestens einen Tag im Voraus zu liefern, um die ordnungsgemäße Ausführung der Bestellung zu gewährleisten. ELHURT haftet nicht für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, im Falle der Lieferung durch den Kunden oder in seinem Auftrag, von qualitativ minderwertigen Produkten, in der falschen Menge, ohne vorherige Benachrichtigung oder zu dem von ELHURT angegebenen Zeitpunkt. In diesem Fall haftet der Kunde gegenüber ELHURT für alle Schäden, einschließlich indirekter Schäden und entgangenen Gewinns, die durch unpünktliche, fehlerhafte oder unvollständige Lieferungen beigestellter Materialien verursacht wurden.
5. Der Kunde verliert die Rechte aus der Gewährleistung, wenn er die Ware nicht innerhalb von 7 Kalendertagen ab dem Datum der Abholung geprüft hat und ELHURT über den erkannten Fehler nicht innerhalb von darauf folgenden 5 Kalendertagen benachrichtigt hat. Wenn der Fehler derart ist, dass er während der Prüfungen nicht erkannt werden konnte, verliert der Kunde Rechte aus der Gewährleistung, wenn er ELHURT über den erkannten Fehler innerhalb von 5 Kalendertagen ab deren Erkennung, aber nicht später als 3 Monate ab dem Datum der Ausgabe der Ware benachrichtigt. Mit der Meldung des Fehlers soll der Kunde jeweils die Einhaltung der oben genannten Fristen nachweisen.
6. Wenn die vom Kunden gekauften Waren gedruckte Schaltungen (PCB) sind, ist der Kunde verpflichtet, die Testmontage an einer Schaltung durchzuführen. Mit der Montage der übrigen Schaltungen kann der Kunde erst nach einem positiven Ergebnis der Testmontage beginnen. ELHURT haftet nicht im Rahmen der Gewährleistung oder Garantie, wenn der Kunde auf die Testmontage verzichtet.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach deren Abholung vom Frachtführer oder von ELHURT zu zählen. Der Kunde verliert Rechte aus der Gewährleistung in Bezug auf quantitative Mängel an der gelieferten Ware, wenn er nicht spätestens zum Ende des folgenden Kalendertages nach dem Tag der Abholung/Ausgabe der Ware diese Mängel ELHURT schriftlich oder unter Verwendung elektronischer Post meldet.

## **§ 8 GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE**

1. ELHURT haftet gegenüber dem Kunden, wenn die Ware einen Fehler aufweist, der die Verminderung des Wertes oder des Nutzeffektes des Produktes verursacht, das sich aus der typischen Bestimmung der Ware ergibt, oder wenn die Ware an den Kunden in einem unvollständigen Zustand ausgegeben wurde.
2. Der Kunde legt eine Reklamation zu ihrer Wirksamkeit schriftlich oder per E-Mail ein. In der Reklamation soll der Kunde erkannte Fehler beschreiben, Fotos und Textdokumentation beilegen, sowie auf Verlangen von ELHURT die ganze fehlerhafte Ware oder deren Teil an einen vom ELHURT benannten Ort versenden.
3. Die Meldung der Reklamation entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung des Preises für die von der Reklamation betroffene Ware.
4. Dem Kunden stehen aufgrund der Gewährleistung ausschließlich zwei Rechte zu und zwar Austausch fehlerhafter Ware gegen eine neue Ware oder Reparatur der Ware. Im Fall, dass dies unmöglich wäre oder seitens ELHURT erhebliche Schwierigkeiten oder Kosten verursachen würde, kann nach Ermessen von ELHURT entschieden werden, dass der Preis für die fehlerhaften Warenexemplare erstattet wird.
8. ELHURT ist verpflichtet, die Reklamation innerhalb von maximal 14 Tagen ab dem Datum deren Anmeldung zu prüfen.
9. Wenn der Kunde mit der Antwort auf die Reklamation nicht einverstanden ist, können die Parteien mit der Durchführung detaillierter Prüfungen der Warenqualität, der Tatsache des Auftretens des Fehlers oder dessen Umfangs eine spezielle Einrichtung beauftragen. In diesem Fall beginnt die Frist zur erneuten Prüfung der Reklamation ab dem Datum des Erhalts eines Berichts mit den Prüfungsergebnissen durch die Parteien zu laufen. Anfängliche Kosten der Erstellung des Berichts, insbesondere eventuelle Anzahlung, werden durch die Parteien zu gleichen Teilen abgedeckt. Bei Unbegründetheit der Reklamation werden sämtliche Kosten der Erstellung des Berichts vom Kunden übernommen.
10. Der Austausch oder die Reparatur der Ware erfolgt unverzüglich nach positiver Prüfung der Reklamation, insbesondere unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für den Bezug der Ware oder einer Komponente von einem Lieferanten oder Unterlieferanten. ELHURT wird sich bemühen, dass diese Frist möglichst kurz ist. Wenn ELHURT die fehlerhafte Ware austauscht oder Fehler gemäß

diesem Absatz beehrt, kann der Kunde den Schadensersatz wegen Verzögerung nicht verlangen.

11. Die in diesem Paragraph beschriebenen Berechtigungen bilden die einzigen und alleinigen Ansprüche des Kunden gegenüber ELHURT, die sich aus Fehlern der Ware ergeben. Die Gewährleistung oder die dem Kunden gewährte Garantie umfassen unter keinen Umständen die Ware oder deren verschleißbare Teile wie Batterien, Glühbirnen und andere ähnliche Produkte oder Verbrauchsmaterialien.
12. Bei Gewährung einer Warengarantie durch ELHURT, verursacht die Nichteinhaltung der in Abs. 5 genannten Fristen durch den Kunden gleichzeitig den Verlust der Rechte aus der durch ELHURT gewährten Garantie.

### **§ 9 LOHNFERTIGUNG**

1. Bei Erbringung von Fertigungsdienstleistungen durch ELHURT, darunter Montage elektronischer Module, finden die nachstehenden Bestimmungen Anwendung.
2. ELHURT ist einseitig dazu berechtigt, die durch die Parteien oder ELHURT gemäß § 2 Abs. 5 oder 6 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen vereinbarte Frist zur Erbringung der Dienstleistung einseitig zu ändern, wenn:
  - a. das vom Kunden an ELHURT gelieferte Material, das für die Warenfertigung durch ELHURT erforderlich ist, für die richtige Warenfertigung ungeeignet ist. Im Zweifelsfall führt die Ausübung der oben genannten Berechtigung von ELHURT nicht zur Übernahme der Haftung durch ELHURT für die fehlerhafte Ware, die infolge des Einsatzes des vom Kunden gelieferten Materials entstanden ist.
  - b. eine höhere Gewalt vorliegt, die die Realisierung des Vertragsgegenstands behindert (insbesondere Waffenkonflikte, militärische Mobilisierung, Revolutionen, erhebliche Störungen während Arbeiten, Unfälle, Streiks, außergewöhnliche Ereignisse), oder andere von ELHURT unabhängige Ereignisse auftreten, insbesondere verzögerte oder unvollständige Lieferungen von Lieferanten oder Unterpelieferanten.
3. Der Kunde ist berechtigt, den Produktionsprozess, sowie die Qualität von Materialien, die für die Produktion benötigt werden, zu prüfen, wenn die Parteien diese Berechtigung dem Kunden ausdrücklich in schriftlicher Form unter Angabe der Grundsätze und Bedingungen zu dieser Prüfung zuerkannt haben.
4. Wenn die Parteien nichts anderes vereinbart haben, enthält der Preis der durch ELHURT im Auftrag des Kunden gefertigten Ware keine Kosten, die für die Aufnahme der Fertigung erforderlich sind und durch ELHURT getrennt berechnet werden.
5. Wenn ELHURT die Ware im Auftrag des Kunden anhand der vom Kunden gelieferten technischen

Dokumentation fertigt, haftet ELHURT für Sachmängel der Ware nur dann, wenn die Ware mit der vom Kunden gelieferten Dokumentation nicht übereinstimmt. Falls die Mängel infolge der Anwendung einer vom Kunden bestimmten Fertigungsweise entstanden sind, trägt ELHURT hier keine Haftung.

6. Wenn die vom Kunden gekaufte Ware elektronische Module sind, die einer weiteren Bearbeitung durch den Kunden unterzogen oder ins Produkt des Kunden eingebaut werden, ist der Kunde verpflichtet, die Testmontage an einem Modul durchzuführen. Mit der Montage übriger Module kann der Kunde erst nach einem positiven Ergebnis der Testmontage beginnen. ELHURT haftet nicht im Rahmen der Gewährleistung oder Garantie, wenn der Kunde auf die Testmontage verzichtet.

### **§ 10 HAFTUNG**

1. ELHURT haftet nur für einen unmittelbaren Schaden, der auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei Haftung von ELHURT ist ELHURT verpflichtet, ausschließlich tatsächliche Verluste zu decken, die vom Kunden getragen wurden. Die Haftung von ELHURT wegen getragener Verluste ist auf einen Betrag beschränkt, der dem Nettowert der Ware entspricht, in deren Zusammenhang der Schaden entstanden ist. ELHURT haftet nicht für entgangene Gewinne des Kunden oder seines Vertragspartners.
2. Die Streitigkeit zwischen ELHURT und dem Kunden, welche direkt oder indirekt mit dem erteilten Auftrag, dem angenommenen Angebot und dem abgeschlossenen Vertrag verbunden ist, wird durch das für den Sitz von ELHURT zuständige Gericht entschieden.
3. An alle vom Kunden mit ELHURT abgeschlossenen Aufträge und Verträge wird polnisches Recht angewandt.

### **§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Der Kunde verpflichtet sich, ELHURT jede Änderung seines Sitzes oder Wohnsitzes und seiner Postanschrift unverzüglich mitzuteilen. Eine fehlende Mitteilung verursacht, dass Zustellungen an die im Auftrag genannte Adresse als wirksam gelten.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
3. Der Inhalt der Auftragsbestätigung und der Inhalt dieser AGB stellen die gesamte Vereinbarung mit ELHURT dar und sind dem Angebot, allen vorherigen Verhandlungen oder Vereinbarungen, übergeordnet.
4. Diese AGB wurden durch Beschluss der Geschäftsführung von ELHURT vom 2. Juli 2018

angenommen und sind auf unbestimmte Zeit gültig, bis sie durch eine neue AGB geändert oder ersetzt werden.

5. Um den Vertrag zu erfüllen sammelt ELHURT personenbezogene Daten von Kunden, die in den Ausschreibungen, Bestellungen, Rechnungen und Korrespondenz enthalten sind, einschließlich E-Mail. ELHURT ist der Administrator der persönlichen Daten des Kunden, der ein Rechtssubjekt ist, das im Zusammenhang mit der kommerziellen

Zusammenarbeit erworben wurde. ELHURT setzt in seinem Unternehmen die von der Geschäftsführung verabschiedete Sicherheitspolitik um, die eine Reihe von Regeln und Verfahren für die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in allen von ELHURT verwalteten persönlichen Dateien darstellt. Ausführliche Informationen zu den Grundsätzen des Schutzes personenbezogener Daten in ELHURT finden Sie unter [www.elhurt.com.pl](http://www.elhurt.com.pl).